

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 8 (1892)

**Heft:** 19

**Rubrik:** Neue Patente

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ängigen Söhnen des Südens zirka 10,000 künstliche Quader- und Dekorationsstücke in Formen gegossen und als Bauwerk aufgereiht worden. Der Gesamtbau, der zum größten Theil aus diesem „Kunststein“ besteht, ist in dieser Hinsicht ein Unikum in Europa.

**Der Montag und die Fabrikunfälle.** Bei der Untersuchung, welcher Wochentag der unfallreichste sei, hat Herr Dr. Schuler den Montag am stärksten belastet gefunden und darauf geschlossen, es müsse hier der am Sonntag genossene Alkohol nachwirken. Der „St. Galler Stadtanzeiger“ bezweifelt dies und beruft sich auf eine andere Untersuchung, diejenige des Gewerbeinspektors in Wien.

Des Letztern Untersuchung, die vergangenes Jahr stattfand, hat ergeben, daß am Montag 689, am Dienstag 776, am Mittwoch 789, am Donnerstag 713, am Freitag 776, am Samstag 775 und am Sonntag 134 Unfälle vorgekommen sind. Es entfallen also hier auf den Montag die wenigsten Unfälle. „Man wäre“, bemerkt hiezu der Gewerbeinspektor, „versucht, aus diesem Resultat den Schluß zu ziehen, daß der Montag hinsichtlich der Unfallgefahr der günstigste Wochentag ist, weil die meisten Arbeiter an diesem Tage mehr ausgeruht zur Arbeit kommen.“

Um ein ganz sicheres Urtheil in der Frage zu gewinnen, genügt es wohl nicht, nur während eines kurzen Jahres Beobachtungen anzustellen. Bis aber die Sache abgeklärt ist, möchten auch wir nicht zugeben, daß die „Alkoholwirkung“ am Montag in der bezeichneten Richtung sich geltend mache. Wohl kann es ja solche Fälle geben, zumal der Arbeiter mitunter Zeug's zu trinken bekommt, das auch bei andern Leuten „nachwirken“ müßte; im Allgemeinen aber sind unsere Arbeiter an Sonntagen mindestens so solid, wie die übrigen Menschenkinder. („Grütlianer“.)

**Härten von Federn mittelst des elektrischen Stromes.** In der Gewehrfabrik zu St. Etienne in Frankreich wird der elektrische Strom zum Glühendmachen der stählernen Federn zum Zwecke der Härtung derselben benutzt. Dieselben erglühen sehr schnell und fallen nach kurzer Unterbrechung des Stromes in ein daruntergestelltes Wasserfaß. Ein Arbeiter kann einer Mittheilung des Berliner Patentbureau Gerson und Sachse zufolge mittelst dieses Verfahrens täglich 2400 stählerne Drahtfedern härten. Dabei fällt die Härtung so gleichmäßig aus, wie sie durch Glühen im Ofen überhaupt nicht zu erzielen ist. Ferner wird auch jede Verschlechterung des Materiales, wie sie selbst bei Benutzung der besten Kohle möglich ist, ausgeschlossen.

**Linoleum als Balkonbelag.** Da der Boden des Balkons die Fortsetzung des vielleicht mit theuren Teppichen belegten Parketfußbodens des Zimmers bildet, so ist nicht nur der Anblick der rohen Steinoberfläche störend, sondern es werden auch Sandtheilchen vom Balkon in das Zimmer durch die Schuhsohlen gebracht. Langjährige Erfahrung zeigt nun, daß ein Linoleumbetrag allen Witterungseinflüssen gewachsen ist und so einen leicht rein zu haltenden und gut aussehenden Bodenbelag für Balkons bildet.

**Feuersichere Thüren.** Vielfach besteht noch der Irrthum, daß eine eiserne Thüre eine feuersichere sei, allein diese werfen und krümmen sich in der Hitze, halten also nicht dicht und sind in diesem Zustande nur verderblich, indem dieselben sich sehr bald nicht mehr öffnen lassen. Dagegen entspricht eine allseitig mit Eisenblech bekleidete Holzthüre viel besser den Anforderungen. Das Blech hindert den Zutritt der Luft zur Thüre, und wenn solche aus doppelter Lage von gutem, starkem Holze gefügt sind, so halten sie dem Feuer sehr lange Stand. Zu empfehlen sind auch Thüren aus einem eisernen Rahmen, der mit Gypsdielen ausgefüllt wird. Letztere Konstruktion eignet sich wegen ihrer geringen Wärmeleitung besonders auch zu Abschlässen für Trockenkammern zc.

**Reißbrett mit Aufspannvorrichtung.** Die Firma A. Sedlmayr in München bringt ein Reißbrett in den Handel, das mit einer sehr praktischen und zuverlässigen Aufspan-

vorrichtung versehen ist. Das Brett, wir zitiren nach dem „Bayer. Industr. u. Gewerbebl.“, „Auturgem“ genannt, trägt ein zweites Brett von der Größe der Zeichenfläche, beide Bretter sind fest miteinander verbunden. Das eigentliche Zeichenbrett hat abgeschrägte Kanten, um welche sich ein Rahmen legt. Das genäzte Papier, das etwas größer zu nehmen ist als die Zeichenfläche, wird einfach aufgebracht, der Rahmen heruntergelegt und damit die Ränder unter Anspannen der ganzen Papierfläche zwischen Brett und Rahmen fest eingeklemmt. Auf der Rückseite vorzuschiebende Niegel halten den Rahmen in dieser Lage fest. Es ist also das umständliche Aufziehen mit Klebmitteln erspart.

**Sicherheits-Leiterfuß.** Eine große Zahl von Unfällen sind ausschließlich veranlaßt durch das Ausgleiten der Leiter. Theils ist es das Fehlen einer brauchbaren Schutzvorrichtung, theils war aber oft die Ursache die fehlerhafte Konstruktion einer solchen, welche den Unfall herbeiführte. Hier soll der gerauhte Leiterfuß von C. Hörber, Nürnberg, Abhilfe schaffen. Die radiale Konstruktion desselben, sowie die auf der radialen Fläche befindliche Rauhtung bieten der Leiter mitamt der eventuellen Last bei jeder Neigung einen sichern Halt, denn es tritt in jedem Falle eine weitere Rauhtenweite in Aktivität. Die Rauhtung setzt sich in Asphalt, Cement, Steinplatten und Holz entschieden fest, ohne dieselben irgendwie zu schädigen. Der gerauhte Leiterfuß ist aus schmiedbarem Eisenguß hergestellt und wird mit seiner vierkantigen Spitze in das Stirnholz des Leiterbaumes eingetrieben, bis die horizontalen Flächen feststehen. Die Erfindung ist patentirt.

**Holzement.** Auf dem Gebiete des Bedachungswesens hat die Firma Georg Friedrich u. Co., Breslau, auf einen fast verarbeitbaren Holzement ein Patent erworben. Dieser Holzement, der im Wesentlichen die Bestandtheile des bisher existirenden Holzements enthält, ist durch chemische Zusätze fähig gemacht, kalt verarbeitet werden zu können, besitzt nach dem „Schles. Gewerbebl.“ eine ausgezeichnete Klebkraft, ist gegen Witterungseinflüsse widerstandsfähig, schließt eine Feuersgefahr aus und bietet den Konsumente sowohl in praktischer als auch in ökonomischer Beziehung einen bedeutenden Vortheil, um so mehr, als der Preis des patentirten Holzements der des bisherigen Fabrikates ist.

**Ein neuer Kitt.** Ein speziell für die Verbindung von Holzgegenständen unter Hitze und Druck wasserdichtes Bindemittel wird erhalten, wenn mit Kalk gelbstem Caseinkitt Wasserlauge zugesetzt wird. Ein solcher Kitt besitzt nach Rudolf Pic die Vorzüge, nicht vorzeitig zu gerinnen, sich behufs leichten Anstreichens ganz beliebig mit Wasser verbinden zu lassen, nach dem Eintrocknen auf dem Holz noch seine Klebfähigkeit zu behalten und endlich durch Anwendung von Hitze und Druck eine wasserdichte Verbindung einzugehen.

## Neue Patente.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Görtz, welches Auskünfte den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos erteilt.)

Die Vieh-Entkuppelungs-Vorrichtung nach dem System von Carl Desterreich ist von der denkbar einfachsten Konstruktion und ermöglicht es, sämtliches in einer Stallreihe stehendes Vieh durch eine einzige Hebelbewegung zu lösen. Die Vorrichtung, welche bei jeder Stallanlage und bei jedem Krippenmaterial leicht und zweckmäßig angebracht werden kann, besteht aus einer Rundstahlnelle mit auf derselben in beliebiger Zahl festgenieteten Haken. Die in geeigneten Lagern angebrachte Welle wird durch die Stallwand ins Freie geführt und kann von hier aus behufs Auslösung der Halfterketten gedreht werden.

Das von Thiel u. Söhne in Lübeck erfundene Milchgefäß soll eine vorzeitige Ausrahmung der Milch auf dem Transport verhindern. Es ist deshalb an dem Deckel des Gefäßes eine frei pendelnde Kette befestigt, welche

beim Transport schwingt und einen Schwimmer, an dem kleine Ketten befestigt sind, bewegt, sodass die Milchschichten formwährend durch die Ketten gemischt werden.

Ein praktischer verschließbarer Griff für mittelst Bügel sich öffnende oder mit Tragegriffen versehene Behälter ist von Carl Baufe in Cleve erfunden worden. Ein an einem der Drahtbügel um eine Längsachse drehbarer Griff enthält eine Längsrinne, in welche der andere Bügel eingelegt wird. Wenn dann der Griff um den ersteren Bügel gedreht wird, so sind die Bügel gegen einander festgelegt und der Behälter ist geschlossen.

Eine praktische Wagenwinde mit Schraubenspindel ist von Landerl in Wien konstruiert worden. In einem Gestell ist eine Schraube verschiebbar, auf welcher eine mittelst Kugeln im Gestellobertheil geführte Mutter drehbar gelagert ist. Letztere besitzt einen Zahnfranz und kann durch eine Handturbel in Drehung versetzt werden, um die Schraubenspindel nebst einem aufgesteckten Tragbalken zu heben oder zu senken, wodurch die Anwendung einer besonderen Sperr- oder Feststellvorrichtung überflüssig gemacht wird.

Nach einem Richard Temmel in Berlin geschützten Verfahren werden Gummiröhren von größerer Haltbarkeit dadurch hergestellt, daß man eine innere Röhre aus einem mit Gummi beiderseits belegten Gewebestoff durch Umlegen um einen passenden Dorn bildet, dann einen Streifen von Löffelrohr, wie sie sich durch Spalten des Rohres bis 8 Meter Länge herstellen lassen, spiralförmig um die innere Röhre bindet, so daß es in der Gummimasse festklebt, und dann die äußere Rohrschicht um die Rohrspirale klebt. Letztere ist so innig mit dem Gummi verbunden, daß eine seitliche Verschiebung der Spiralaringe gegen einander wie bei Versteifung durch Drahtspiralen nicht wohl möglich ist.

Mittag u. Vogel in Annaberg ist kürzlich ein Verfahren nebst Einrichtung zur Herstellung von plüschartiger Waare auf Häfelgalomaschinen oder Kettenwirkstühlen patentirt worden. Gerade oder gekrümmte mit Schneiden versehene Nuthen werden zwischen die Nadeln derart eingehängt, daß die nach einander von einer zur andern Nadel übergehenden Fäden gezwungen werden, Schleifen zu bilden und mit den auf derselben Nadel bleibenden Grundfäden zu einem Grundgewirk verschlungen werden, in das noch Schußfäden eingelegt sein können.

Zur Regulirung der Luftzufuhr versteht Josef Zubr in Wien die Feuerthüre des Ofens mit einer Klappe, welche durch eine am Feuerthürhebel angebrachte Nase ganz oder theilweise geschlossen gehalten wird, während sie beim Öffnen der Thür, das ist beim Heben des Feuerthürhebels unter Einwirkung eines Gegengewichtes um eine wagerechte Achse herabklappt.

### Holz-Preise.

**Augsburg, 24. Juli.** Bei den in letzter Woche im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg vollzogenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise für: Eichenstammholz 1. Klasse 75 Mk. — Pf., 2. Kl. 52 Mk. — Pf., 3. Kl. 34 Mk. — Pf., 4. Kl. 26 Mk. 50 Pf., 5. Klasse 22 Mk. —; Buchenstammholz 1. Kl. 23 Mk. 50 Pf., 2. Kl. 18 Mk. 20 Pf., 3. Kl. 15 Mk. 10 Pf.; Fichtenstammholz 1. Kl. 16 Mk. 40 Pf., 2. Kl. 14 Mk. — Pf., 3. Klasse 12 Mk. 20 Pf.; 4. Klasse 10 Mk. 75 Pf.

### Unfallverhütung bei Kreissägen.

Die bis jetzt bekannt gewordenen Schutzvorrichtungen an Kreissägen sind zum Theil zu kompliziert, zum Theil noch unvollkommen. Die Behandlung der Kreissäge erfordert unzweifelhaft eine vollständig ungetheilte Aufmerksamkeit des Arbeiters. Ist diese stets vorhanden, so braucht die Schutzvorrichtung nur eine ganz einfache zu sein, und diese Ein-

fachheit ist bei allen Schutzvorrichtungen die Hauptbedingung.

Der Arbeiter ist an der Kreissäge zweierlei Arten der Verletzung ausgesetzt:

1. Der Arbeiter kommt mit den Händen oder sonst einem Körperteile in die Kreissäge und erhält eine Schnittwunde, oder 2. das zu durchschneidende Stück Holz klemmt sich hinter der Kreissäge, wird in Folge dessen zurückgeschleudert und verletzt auf diese Weise den Arbeiter.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, empfiehlt L. Lüdke, Fabrikinspektor bei der Magdeburger allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft, die Beobachtung folgender Schutzmaßregeln.

Ad 1. Als Schutz gegen das Schneiden empfiehlt es sich, über der Kreissäge eine einfache Schutzhaube von Blech anzubringen, welche an der dem Arbeiter zugewendeten Seite mit einer hervorstehenden Klempe von Drahtgeflecht oder durchbrochenem Eisenblech versehen ist. Die Haube, deren Wangen von 3 Millimeter starkem Eisen gefertigt, ist an dem Arm einer Hülse befestigt, welche letztere sich auf einer Säule mittelst einer Schraube leicht verstellen läßt und zwar, je nach der Stärke des zu durchschneidenden Holzes, hoch oder niedrig. Die Klempe hat den Zweck, den Arbeiter vor zu nahem Herankommen an die Kreissäge zu schützen, ermöglicht aber zugleich, da sie aus Drahtgeflecht oder durchbrochenem Eisenblech besteht, den Schnitt der Säge in das Holz genau zu verfolgen.

Es empfiehlt sich, die Schutzhaube beim Schneiden so weit herabzulassen, daß sie ungefähr noch 5 Millimeter von dem zu schneidenden Stück Holz entfernt ist. Nachdem nun der Arbeiter an der Kreissäge das zu durchschneidende Stück Holz bis an die Klempe vorgeschoben hat, bedient er sich eines Stabes, der an seinem einen Ende eine eiserne Spitze trägt. Diese Spitze stößt der Arbeiter leicht in das Ende des zu schneidenden Holzes und schiebt dann dasselbe durch die Kreissäge. Auf diese Weise kann der Arbeiter seine Hand immer nur bis zur Drahtklempe vorchieben, also niemals der Kreissäge zu nahe kommen.

Es kommt auch nicht selten vor, daß sich der Arbeiter an dem unter dem Tisch laufenden Theil der Kreissäge verlegt, wenn er z. B. das Sägemehl entfernen oder ein heruntergefallenes Stück Holz aufnehmen will. Als wirksamster Schutz hiergegen empfiehlt es sich, vor dem Untergerüst ein Schußbrett anzubringen, welches noch etwa 16 Centimeter unter die Kreissäge herunterreicht.

Ad 2. Wenn die Wangen der Schutzhaube aus 3 Millimeter starkem Eisenblech gefertigt und genügend stark mit einander verbunden werden, so bietet der ganze Apparat auch gleichzeitig einen wirksamen Schutz gegen das Zurückschleudern des Holzes. Da jedoch einige Holzarten das Bestreben haben, sich hinter dem Schnitt wieder zusammenzuziehen, so empfiehlt es sich, noch hinter der Schutzhaube — also an der dem Stand des Arbeiters entgegengesetzten Seite desselben — einen sichelförmig gebogenen nach vorn bis zur Stärke des Sägeblattes zugespitzten Eisenkeil anzubringen. Beim Durchsägen des Holzes wird dann das durchgefägte Ende hinter der Säge stets offen gehalten, resp. durch den Eisenkeil auseinandergepreßt werden, so daß das Holz nicht mehr von den Zähnen der Säge erfaßt und zurückgeschleudert werden kann. Sollte dennoch ein Zurückschleudern des Holzes stattfinden, so wird dasselbe, wie schon bemerkt, durch die Schutzhaube aufgefangen. Diese Schutzvorrichtung, deren Anbringung sehr leicht und mit wenig Kosten verknüpft ist, bietet, wenn der Arbeiter an der Kreissäge seiner Arbeit eine vollständig ungetheilte Aufmerksamkeit zuwendet und zum Nachschieben des Holzes sich des Stabes mit der eisernen Spitze bedient, einen fast ganz sicheren Schutz gegen die Unfälle an Kreissägen.

Schließlich dürfte es sich noch empfehlen, bei jeder Kreissäge eine Tafel mit folgender Aufschrift anzubringen:

„Jeder Arbeiter an der Kreissäge hat seine ganze Aufmerksamkeit auf seine Arbeit zu richten und sich, wenn das